

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-01-4012

**Bürgerbegehren nach § 8 b Hessische Gemeindeordnung (HGO) - „Für die Erhaltung des Landschaftszuges und Erholungsgebietes Taunuskamm!“
Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen**

Beschluss Nr. 0565

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. das Bürgerbegehren das erforderliche Quorum an Unterstützungsunterschriften erreicht hat.
2. das Bürgerbegehren aber die weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 8 b Abs. 2 und 3 HGO nicht vollständig erfüllt und somit unzulässig ist.

II. Es wird festgestellt:

Das Bürgerbegehren „Für die Erhaltung des Landschaftszuges und Erholungsgebietes Taunuskamm!“ ist unzulässig.

(antragsgemäß Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration 09.12.2014 BP 0093)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2014

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2014
in Vertretung
des Oberbürgermeisters

Dezernat I + II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann
Bürgermeister